



## WID - Kompakt Nr. 17/73

1. Erreichbarkeit der Integrierten Leitstelle Landau
  2. Erfassung von Gewalt gegen Lehrer
  3. Digitalisierung und Medienkompetenz
  4. Abrechnungsbetrug und Korruption im Gesundheitswesen
  5. Feuerwerk in Rheinland-Pfalz
  6. Einsätze der Bereitschaftspolizei und Mobiler Eingreifgruppen (MEG) im Polizeipräsidium Rheinland-Pfalz
  7. Soziale Wohnraumförderung
  8. Fibronil in Eiern: Rekordaustausch von Informationen über Europäisches Warnsystem RASFF
- 

### 1. Erreichbarkeit der Integrierten Leitstelle Landau

Die **Notrufe der Notrufnummer 112** werden in den Integrierten Leitstellen mit oberster Priorität behandelt und grundsätzlich vor allen anderen Anrufen abgefragt. Sind alle Notrufabfrageplätze belegt, wird eine **Warteschlange** gebildet. Darauf weist die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage ([Drs. 17/7214](#)) ausdrücklich hin.

Denkt ein Anrufer bei einer länger dauernden Warteschlange, er hätte die falsche Nummer gewählt und legt wieder auf, verliert der Anrufer dadurch seinen Platz in der Warteschlange und muss bei einem erneuten Anruf umso länger warten.

Das Innenministerium ist der Auffassung, dass der Einsatz der „**Ansage vor Abfrage**“ (AvA) sehr hilfreich sein kann. Hier werde dem Anrufenden statt des normalen Freitons des Telefonnetzbetreibers eine **Bandansage** vorgespielt, die zum Beispiel lauten könne: „Feuerwehr und Rettungsdienst – Ihr Anruf wurde erkannt – bitte warten Sie“.

Bis auf die Integrierte Leitstelle Landau seien bereits alle Integrierten Leitstellen in Rheinland-Pfalz mit einer **AvA-Technik** ausgestattet. Das fachlich zuständige Ministerium stehe bereits mit dem DRK Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. als Träger der Integrierten Leitstelle Landau in Kontakt, um diese **Technik auch in Landau** zur Anwendung zu bringen.

### 2. Erfassung von Gewalt gegen Lehrer

Gewalt an Schulen ist für die Landesregierung ein sehr ernstes und wichtiges Thema. Sie erachte es als ihre Aufgabe, **jedlichem Gewaltvorkommen** an Schulen entgegen zu wirken, führt die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage aus ([Drs. 17/7215](#)).

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) überlege, ob und wie Gewalttaten gegen Lehrkräfte bei der ADD erfasst werden sollten. Um eine **aussagekräftige Statistik** zu erhalten, sei es insbesondere wichtig, die Erfassungsmerkmale genau zu fassen. Aus Sicht der Schulen solle zudem nicht die Statistik, sondern vielmehr die Frage im Vordergrund stehen, wie Lehrkräfte am besten unterstützt werden könnten. Eine etwaige **Aufforderung zur Statistik** solle deshalb mit der **Information über Hilfsangebote** verbunden werden. Konkrete Aussagen hierzu seien noch nicht möglich, da die **Überlegungen der ADD** noch am Anfang stünden.

### 3. Digitalisierung und Medienkompetenz

Schülerinnen und Schüler erhalten mit dem „**MedienkomP@ss**“ die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse im Bereich **Medienkompetenz** zu entwickeln, sie Schritt für Schritt auszubauen und sie auf der Grundlage **verbindlicher Standards** nachzuweisen, erläutert die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drs. 17/7234).

Der rheinland-pfälzische Medienkompass beinhalte zum einen nachgewiesene Kenntnisse im **Umgang mit Medien**, zum anderen bescheinige er Fähigkeiten, die Voraussetzung für eine **selbstbestimmte und souveräne Teilhabe** an einer digitalisierten Lebens- und Arbeitswelt seien.

2014 sei der „MedienkomP@ss“ für die Primar- und Orientierungsstufe entwickelt und flächendeckend zur Verfügung gestellt worden. Nach der Einführung konnten in einer **Erprobungsphase 15 Grund- und Förderschulen** gewonnen werden. Diese fungierten über das Land verteilt als **regionale Fortbildungsstätte** und seien für interessierte Schulen ihrer Umgebung beratend tätig.

620 Schulen, davon rund 400 Grundschulen, arbeiteten bis zum Ende des Schuljahres 2016/2017 in der Primar- und Orientierungsstufe mit dem „MedienkomP@ss“. Mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 sei er flächendeckend allen Erstklässlerinnen und Erstklässlern über die kommunalen Medienzentren zur Verfügung gestellt worden.

Der „MedienkomP@ss“ sei zudem im vergangenen Jahr überarbeitet und an den Kompetenzrahmen der Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ angepasst worden.

### 4. Abrechnungsbetrug und Korruption im Gesundheitswesen

Der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland sind in den vergangenen beiden Jahren **Schäden in Millionenhöhe** durch Abrechnungsbetrug oder Korruption im Gesundheitswesen entstanden, so die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drs. 17/7249).

Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung erfolgten regelmäßig auf der Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Diese sei bundesweit gültig und unterliege einheitlichen Erfassungs- und Qualitätskriterien. Allerdings seien in der PKS für 2016 und 2017 auch Fälle erfasst, die vor 2016 zur Anzeige gebracht wurden oder die noch nicht abgeschlossen seien. Eine Vergleichbarkeit der Angaben der AOK in ihrer Pressemitteilung mit den Fallzahlen in der PKS sei daher nicht möglich.

In der PKS seien in Rheinland-Pfalz für den Zeitraum 2016 und 2017 insgesamt 1 023 Fälle von **Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen** erfasst worden. Hier liege die Mehrzahl der Fälle im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums (PP) Mainz (insgesamt 648), gefolgt vom PP Trier mit 219 Fällen.

Nach polizeilichen Erkenntnissen seien neben der AOK auch andere Krankenkassen vom Abrechnungsbetrug betroffen. Die bekannten Fälle des Abrechnungsbetruges beträfen sowohl einen **Querschnitt aller gesetzlichen Krankenkassen**, aber auch **alle privaten Krankenversicherungen**.

### 5. Feuerwerk in Rheinland-Pfalz

In erster Linie sind Feuerwerke durch das **Sprengstoffgesetz** in Verbindung mit der **Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz** bundesrechtlich geregelt, erläutert die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drs. 17/7251).

Darüber hinaus gebe es eine Anzahl von Gesetzen auf Bundes- und Landesebene, die einschränkende Vorgaben, Genehmigungsvorbehalte bzw. Verbote für das Abbrennen von Feuerwerken vorsehen. Aus sprengstoffrechtlicher Sicht sei hier zu unterscheiden, um welche Art von Feuerwerk es sich im Sinne der Ersten Sprengstoffverordnung handele.

Darüber hinaus liege nach dem **Landes-Immissionsschutzgesetz** ein grundsätzliches Verbot von Betätigungen vor, die geeignet seien, die Nachtruhe in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr zu stören. Hierzu gehörten auch Feuerwerke.

Unter Umständen bedürfe es beim Aufstieg von Feuerwerkskörpern auch einer **Erlaubnis der Luftfahrtbehörde** des Landes. Grundsätzlich sei diese einzuschalten beim Abbrennen von Feuerwerkskörpern, wenn diese **mehr als 300 Meter** aufstiegen. Zudem sei gemäß der Ersten Sprengstoffverordnung das Abbrennen von Feuerwerken in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen verboten.

## 6. Einsätze der Bereitschaftspolizei und Mobiler Eingreifgruppen (MEG) im Polizeipräsidium Rheinland-Pfalz

Die Bereitschaftspolizei unterstützt landesweit die örtlich zuständigen Polizeipräsidien bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben der täglichen Kriminalitätsbekämpfung und der Verkehrssicherheitsarbeit sowie bei Großeinsätzen.

Im Jahr 2015 sei es insgesamt zu 468 **Einsatzunterstützungen** gekommen, im Jahr 2016 seien es bereits 526 und im Jahr 2017 721 Unterstützungen gewesen, so die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage ([Drs. 17/7271](#)).

Bei diesen Unterstützungen habe es sich unter anderem um sogenannte Versammlungslagen gehandelt sowie um Sportveranstaltungen, Verkehrseinsätze, Einsätze im Zusammenhang mit sogenannten Raumschutzaufträgen, Einsätze mit dem Ziel der Bekämpfung von Eigentumskriminalität, Einsätze zur Vollstreckung von Haftbefehlen sowie Unterstützungen anlässlich von Volksfesten, Weinfesten oder Weihnachtsmärkten. Hinsichtlich der **Gesamtzahl der Anforderungen und eventueller Absagen** existiere innerhalb der Polizei Rheinland-Pfalz jedoch keine gesicherte Datenbasis.

Das Polizeipräsidium (PP) Rheinland-Pfalz verfüge über 120 ausgebildete und ausgestattete **MEG-Einsatzkräfte**, organisiert in 20 MEG-Einheiten (sechs Kräfte je Einheit).

Nach Angaben des PP Rheinland-Pfalz seien in den Jahren 2015, 2016 und 2017 soweit überprüfbar keine Kräfte innerhalb der MEG zum Einsatz gebracht worden, die nicht entsprechend ausgebildet oder ausgestattet gewesen seien. Eine **Vermischung** speziell ausgebildeter Kräfte mit solchen, die ausschließlich über eine allgemeine Aus- und Fortbildung verfügten, mindere nicht nur den Einsatzwert, sondern wirke sich zudem negativ auf die Eigensicherung aus. Aus diesem Grund sei dies bereits bei der Einsatzplanung zu vermeiden.

## 7. Soziale Wohnraumförderung

Die Landesregierung setzt einen politischen Schwerpunkt auf **gutes und bezahlbares Wohnen** in ganz Rheinland-Pfalz, so die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage ([Drs. 17/7268](#)).

Zur Bewältigung der bestehenden Herausforderungen in Zeiten des **demografischen Wandels** sei im Herbst 2015 das **Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen Rheinland-Pfalz** ins Leben gerufen worden.

Die soziale Wohnraumförderung mit **attraktiven Förderkonditionen** sei ein wesentlicher Bestandteil. In diesem Zusammenhang seien aber auch Themen wie die **Baulandaktivierung** sowie das **kostengünstige, schnelle, dabei gleichzeitig nachhaltige und qualitätsvolle Bauen** von Bedeutung.

Die Anzahl der Wohnungen, die neu in die soziale Wohnraumförderung aufgenommen wurden, seien von 1 855 im Jahre 2016 auf 2 358 im laufenden Jahr 2018 (Stand: 31.08.2018) gestiegen. Insgesamt seien im Zeitraum 2016 bis 2018 6 402 Wohnungen in die Wohnraumförderung aufgenommen worden.

Zum 31. August 2018 seien für 1 092 Wohneinheiten Darlehen der **Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz** positiv beschieden worden, eine Auszahlung sei jedoch noch nicht erfolgt. 602 Förderdarlehen seien bis zum 31. August 2018 beantragt, aber noch nicht beschieden worden.

## 8. Fibronil in Eiern: Rekordaustausch von Informationen über Europäisches Warnsystem RASFF

Die hohe Anzahl von Meldungen über **Rückstände von Fibronil in Eiern** habe im vergangenen Jahr zum intensivsten Informationsaustausch in der Geschichte des **Europäischen Schnellwarnsystems für Lebens- und Futtermittel (RASFF)** geführt, heißt es in einer Presseerklärung der Europäischen Kommission.

Über das Schnellwarnsystem seien im vergangenen Jahr 942 Meldungen mit Hinweisen auf ein **schwerwiegendes Gesundheitsrisiko** eingegangen. Die am häufigsten gemeldeten Probleme in Lebensmitteln seien **Salmonellen in Geflügelfleisch** sowie **Quecksilber in Schwertfisch** gewesen.

Das **Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel** gebe es seit fast 40 Jahren. Es sei ein wichtiges Instrument, um sicherzustellen, dass Lebensmittel, die in der EU in Verkehr gebracht würden, sicher seien, dass sie zurückverfolgt und bei Bedarf schnell aus den Regalen genommen werden könnten.

Mitte Juni 2018 waren erneut mit **Fibronil belastete Eier** aus den Niederlanden nach Deutschland gelangt, so das **Landesuntersuchungsamt (LUA) in Koblenz** in einer Presseerklärung. Fibronil ist ein Biozid, das bei Haustieren gegen Flöhe, Milben oder Zecken verwendet wird. Es darf nicht bei Tieren angewendet werden, die zur Lebensmittelerzeugung gehalten werden. Die **Weltgesundheitsorganisation** betrachtet Fibronil für den Menschen als „mäßig giftig“. Die Gehalte der im Mai und Juni 2018 nach Rheinland-Pfalz gelieferten Eier lagen deutlich unterhalb des Grenzwertes von 0,72 mg/kg Ei. Bis zu diesem Grenzwert schätzt das **Bundesinstitut für Risikobewertung** eine Gesundheitsgefährdung bei einem üblichen Verzehr von Hühnereiern als **unwahrscheinlich** ein.

In Eiern aus rheinland-pfälzischen Geflügelhaltungen wurde hingegen **kein Fibronil** festgestellt.

**Die nächste WID-Kompakt erscheint am 12. Oktober 2018.**